

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 45. Ratssitzung vom 18. März 2015

796. 2014/355 Weisung vom 12.11.2014: Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Beiträge 2015–2018

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Pascal Lamprecht (SP): Das Institut wurde 1957 gegründet. Der Ansatz von Marie Meierhofer besagte, dass Kinder zu ihrem Wohl mehr benötigen als gute medizinische Versorgung. Sie setzte sich deshalb für die Förderung einer gesunden Entwicklung und für die Verhütung von Fehlentwicklungen im Kindesalter ein. Eltern und andere Erziehungspersonen sollen bei Bedarf unterstützt werden. Das Institut setzt sich heute insbesondere für benachteiligte und gefährdete Kinder ein. Tätigkeitsschwerpunkte sind Beratungen, Informationen und Praxisforschung. Zielgruppen sind Kinderbetreuungseinrichtungen, Sozialdienste, Gerichte, Fachpersonen in kinderbezogenen Institutionen und Eltern. Im Rahmen von Abklärungsaufträgen und sozialpädagogischen Fallbegleitungen nimmt das Institut eine anwaltschaftliche Funktion für die Kinder wahr. Die Beratungstätigkeit beträgt rund 800 bis 1000 Stunden jährlich. Ungefähr die Hälfte dieser Beratungsstunden wird in der Stadt erbracht. Die meisten Beratungen werden von Eltern bezogen, am zweithäufigsten werden Kindertagesstätten bei organisatorischen und fachlichen Problemen beraten. Der beantragte Betrag berechnet sich aus 440 Stunden Beratungstätigkeit, die mit jeweils 80 Franken vergütet werden. Der Betrag beläuft sich somit auf 39 600 Franken. Nebenbei betreibt das Institut breite Praxisforschungen und stellt Informationen zur Verfügung. Dies beinhaltet Expertisen, Gutachten und Abklärungen im Auftrag von Behörden, Gerichten und Fachstellen. Für diesen Bereich werden 54 600 Franken beantragt. Zudem vertritt das Institut die Interessen von Kindern in verschiedenen Kommissionen, so beispielsweise in der kantonalen Kinderschutzkommission. Das Institut engagiert sich an Tagungen mit Referaten und bringt Publikationen heraus. Letztere werden nicht über städtische Beiträge finanziert. Zum Informationsauftrag gehört das Bildungsangebot; dieses wird ebenfalls nicht über städtische Beiträge finanziert. Insgesamt soll das Institut für die Jahre 2015 bis 2018 jährlich mit einem wiederkehrenden leistungsabhängigen Maximalbetrag in der Höhe von 94 200 Franken unterstützt werden.

2 / 5

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Andreas Egli (FDP): *Ich verweise auf die Begründung des vorhergehenden Geschäfts.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Pascal Lamprecht (SP): *Wir unterstützen den Antrag der FDP nicht. Die Planungssicherheit soll gewährleistet bleiben. In diesem konkreten Fall würde damit zudem ein falsches Zeichen gesetzt. In der Kommission setzte sich dieser Kürzungsantrag durch.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

Roberto Bertozzi (SVP): *In dieser Weisung geht es um jährlich wiederkehrende Beiträge in Höhe von 94 200 Franken für den Zeitraum von 2015 bis 2018. Das Institut berät Mitarbeitende, Leistungspersonen und Trägerschaften von Kinderbetreuungseinrichtungen, sozialen und pädagogischen Einrichtungen sowie von Sozialdiensten. Eltern erhalten Unterstützung in Erziehungs- und Betreuungsfragen. Das Angebot umfasst neben den Einzelberatungen auch Supervision, Coaching und Organisationsberatung. Für die Stadt erbringt das Institut Leistungen in den Bereichen Beratung, Supervision und Coaching. Zudem führt das Institut Forschungsprojekte durch. Für den Beratungsbereich entsteht ein Aufwand in Höhe von 39 600 Franken und für den Forschungsbereich von 54 600 Franken. Die Forschung und ihre sozialwissenschaftlichen Grundlagen betreffend, möchte ich anmerken, dass es nicht möglich ist, anhand von statistischen Resultaten qualitative Aussagen über ein einzelnes Kind herzuleiten. Es ist nicht möglich, die individuellen Talente und Begabungen eines Kindes basierend auf solchen Daten zu fördern. Deshalb stellt sich grundsätzlich die Frage, ob diese Forschungstätigkeit nicht mehr der Selbstverwirklichung der Forscher als der Entwicklung des Kindes dient. Der Personalaufwand belief sich 2013 auf 2,387 Mio. Franken für 1235 Stellenprozent. Pro Vollzeitstelle ergibt sich ein Personalaufwand in Höhe von 193 279.35 Franken. Diese hohe Zahl ist irritierend und für ein Institut, das mit öffentlichen Geldern unterstützt wird, inakzeptabel. Aus diesen Gründen lehnen wir die Weisung ab. Bei Dispositivpunkt 2 wechseln wir zur Ablehnung.*

Weitere Wortmeldungen:

Ursula Uttinger (FDP): *Ich befürchte, dass unser Antrag abgelehnt wird. Es ist traurig. Die SP unterstütze unseren Antrag dort, wo sie uns brauchte, um eine Mehrheit zu erhalten. Die Argumente für die Ablehnung sind fadenscheinig. Wir hätten mit dieser Kürzungsmöglichkeit eine Möglichkeit, Kürzungen durchzuführen, wenn die Finanzen der Stadt schlechter werden sollten. Wir werden dazu gezwungen, Dinge abzulehnen, die wir eigentlich gut fänden.*

Karin Weyermann (CVP): *Wir unterstützen den Antrag der FDP. Sollte der Antrag der FDP keine Mehrheit finden, werden wir uns in der Schlussabstimmung enthalten. Der*

Betrag für die Beratungen ist tiefer als der Pauschalbetrag für Praxis, Forschung und Information. Dies ist verwunderlich. Die Beratungsstunden belaufen sich auf 440 Stunden, die mit jeweils 90 Franken entlohnt werden. Praxis und Information beinhalten vor allem einen Wissenstransfer der extern finanzierten Forschungsprojekte hin zur Beratung. Wir haben hierfür ein gewisses Verständnis entwickelt, nichtsdestotrotz ist es erstaunlich, dass die Kosten für die Beratungen tiefer liegen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Für uns ist das Institut eine sehr anerkannte Institution. Man darf sagen, dass sehr viele Erkenntnisse, die im In- und Ausland generiert wurden, ihren Ursprung in der Forschungstätigkeit im Kleinkindbereich des Instituts haben. Das Institut hat viele Erkenntnisse generiert. Eine zentrale Fragestellung ist beispielsweise die Frage danach, was es benötigt, damit Kleinkinder sich optimal entwickeln. Das Institut vermittelt die Forschung in allgemeinverständlicher Weise. So kann die Forschung auch in der Praxis umgesetzt werden. Der geleistete Betrag ist somit im Vergleich zu den eingesparten Folgekosten sehr gering. Dank der Arbeit des Instituts kann grosser Schaden verhindert werden.*

Walter Angst (AL): *Die SP drückt sich um die Grundsatzdiskussion eines finanzpolitischen Vorschlags, der mehr Spielraum im Falle einer finanzpolitisch problematischen Lage fordert. Die FDP schlägt vor, diese Klausel in ungefähr 200 Subventionsverträgen einzubauen. Wenn man sich anschaut, welches Volumen damit erzielt würde, dann läge das Maximalvolumen bei ungefähr 15 oder 20 Millionen Franken. Es gibt diverse Bereiche, in denen eine solche Reduktion nicht möglich ist: beispielsweise beim Verkehrsverbund. Selbst wenn überall dort, wo es theoretisch möglich wäre, gekürzt würde, dann würde dieser gekürzte Betrag keine substanziellen Änderungen am Bilanzfehlbetrag der Stadt ändern. Diese Klausel müsste mit diesen Organisationen ausgehandelt werden, dazu müssten neue Stellen geschaffen werden. Dies widerspricht dem eigentlichen Ziel. Die Beiträge an private Organisationen sind mit Löhnen oder mit dem Teuerungsausgleich nicht vergleichbar. Es handelt sich um einen Fixbetrag, den die Organisationen erhalten. Wir können diesen Betrag zwar senken, dann werden aber die Forderungen dieser Organisationen in anderen Situationen steigen. Diese Beiträge sind nicht dazu da, um die Rechnung auszugleichen. Wir können gewisse Ausgaben streichen, müssen aber genau definieren, wo wir kürzen wollen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres ein Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigen

4 / 5

die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ein Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Andreas Egli (FDP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Roberto Bertozzi (SVP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Roger Liebi (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Minderheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Roger-Paul Speck (SP)
Enthaltung: Markus Baumann (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 49 gegen 60 Stimmen ab.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Markus Baumann (GLP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Michael Kraft (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP) i. V. Samuel Balsiger (SVP), Peter Schick (SVP)
Enthaltung: Ezgi Akyol (AL), Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Gemäss der vorhergehenden Abstimmung wird über die nicht bereinigte Dispositivziffer 1 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 43 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP), Anjushka Früh (SP), Markus Hungerbühler (CVP) i. V. von Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Michael Kraft (SP), Roger Liebi (SVP) i. V. von Samuel Balsiger (SVP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Peter Schick (SVP), Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 78 gegen 44 Stimmen zu.

5 / 5

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Marie Meierhofer-Institut für das Kind wird für die Jahre 2015–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. März 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. April 2015)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat